



# Monatliche Beitragsübersicht und Aufnahmegebühr sowie Hinweis zur Kündigung Tanzsportgemeinschaft München e.V.

Die Monatsbeiträge sind vierteljährlich zur Zahlung fällig und werden normalerweise von Deinem Konto eingezogen.

**A: Aktive Mitglieder**, die mindestens einer TSG-Sparte (Mitglieder, die ein Sport- bzw. Trainingsangebot der TSG nutzen, unabhängig von der Häufigkeit) angehören. Zu berücksichtigen ist noch der Spartenbeitrag:

- Kinder von 0 bis einschl. 5 Jahren 3,50 € + Spartenbeitrag
- Kinder bzw. Jugendliche von 6 bis einschl. 16 Jahren 5,00 € + Spartenbeitrag
- Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose / Sozialhilfeempfänger, Menschen mit Behinderung \* 6,50 € + Spartenbeitrag
- Erwachsene 8,00 € + Spartenbeitrag

**B: Passive Mitglieder**, die mindestens einer TSG-Sparte (Mitglieder, die aktuell kein Sport- bzw. Trainingsangebot der TSG nutzen) angehören (**ohne** Spartenbeitrag):

- Kinder von 0 bis einschl. 5 Jahren 3,50 €
- Kinder bzw. Jugendliche von 6 bis einschl. 16 Jahren 5,00 €
- Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose / Sozialhilfeempfänger, Menschen mit Behinderung \* 6,50 €
- Erwachsene 8,00 €

**C: Fördernde Mitglieder**, die keiner TSG-Sparte angehören aber den Verein finanziell fördern:

- Kinder bzw. Jugendliche von 0 bis einschl. 16 Jahren 3,50 €
- Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose / Sozialhilfeempfänger, Menschen mit Behinderung \* 5,00 €
- Erwachsene 6,50 €

## **D: Spartenbeiträge**

- Sparte Boogie (BO) 1,50 €
- Sparte DiscoDance (DD) 2,50 €
- Sparte Fit & Gesund (FG) 0,00 €
- Sparte Rock'n'Roll (RR) 2,50 €

Nutzt ein Mitglied die Angebote mehrerer Sparten, ist lediglich der höhere Spartenbeitrag einer Sparte zu entrichten.

**E: Sonderbeiträge** zum Basis- und Spartenbeitrag für aktive Mitglieder:

- Turniertanzzuschlag Sparte Rock'n'Roll 2,00 €

**F: Angebotsbeitrag** zum Basis- und Spartenbeitrag für aktive Mitglieder:

- wird je nach Angebot festgelegt. Berechnung des Zuschlags erfolgt nur bei Teilnahme

**G: Die Aufnahmegebühr** beträgt den doppelten Basisbeitrag bzw. doppelten Monatsbeitrag fördernder Mitglieder

\* **Ermäßigungen nur gegen Vorlage eines entsprechenden aktuellen Nachweises.** Dieser muss in der Geschäftsstelle vorgelegt werden!

**ACHTUNG!** Es muss immer ein aktueller Nachweis in der Geschäftsstelle vorgelegt werden! Sollte nach Ablauf der angegebenen Zeitspanne kein aktueller Nachweis vorgelegt werden, wird die Mitgliedschaft ohne weitere Information auf den normalen Tarif eines Erwachsenen ab dem nächsten Quartal umgestellt. Bitte kümmere Dich rechtzeitig um die entsprechende Vorlage!

## **H: Kündigung der Mitgliedschaft**

Eine Kündigung muss schriftlich zum Quartalsende beim 1. Vorstand oder der Geschäftsstelle eingereicht werden. Sie muss bis spätestens 10 Tage vor Ende des laufenden Quartals vorliegen (Poststempel bzw. Eingangsdatum der E-Mail). Kündigungen per Mail sind **nur** gültig, wenn unsererseits innerhalb von 10 Tagen eine Kündigungsbestätigung verschickt worden ist!